



**Württembergischer Judo-Verband e.V.**

## **Newsletter des WJV**

**Ausgabe 12/2009,**

**08. Oktober 2009**

Newsletter



# Württembergischer Judo-Verband e.V.

## Großevent im Dezember

Der Olympiasieger von Los Angeles und Olympiazweite von Seoul Frank Wieneke kommt am 20. Dezember 2009 zum Lehrgang nach Heubach!

Frank Wieneke ist einer der erfolgreichsten deutschen Judoka. Er wurde unter anderem Sieger bei den Olympischen Spielen 1984 in Los Angeles und Zweiter bei den Olympischen Spielen 1988 in Seoul, jeweils im Halbmittelgewicht. Darüber hinaus wurde er siebenmal Internationaler bzw. Deutscher Meister, einmal Europameister und zweimal Vize-Europameister. Frank Wieneke startete für den VfL Wolfsburg und war während seiner aktiven Kämpferlaufbahn von 1979 bis 1992 Mitglied der Deutschen Nationalmannschaft.

Ab 2001 trainierte Frank Wieneke den A-Bundeskader. Er hat den 7. Dan (rot-weiß) im Judo. 2008 führte er Ole Bischof als Trainer zur Goldmedaille bei den Olympischen Spielen in Peking.

**Ein Tipp für alle Vereine: Bieten Sie doch diesen Lehrgang als Weihnachtsgeschenk Ihren Mitgliedern.**

Nähere Informationen sowie die komplette Ausschreibung unter [www.wjv.de](http://www.wjv.de). Vereine können Flyer für den Lehrgang über die WJV-Geschäftsstelle beziehen.

## Mitteilung an alle Vereine des WJV

Der Württembergische Judo-Verband ist auf dem Gebiet der Gewaltprävention Kooperationspartner des Landeskriminalamts in Baden-Württemberg.

Um das Vermitteln auf eine breite Basis zu stellen und effektiv zu gestalten, sollen aus den Reihen der Judo-SV-Interessierten so genannte Multiplikatoren geschult werden. Über diese künftige Arbeit des Judoverbands werden neben dem Kultusministerium alle Polizeidirektionen in Kenntnis gesetzt.

Die Durchführung und Umsetzung erfolgt durch den Freizeitbereich des Württembergischen Judo-Verbands.

## Simon Weckerle und Daniel Heise neue WJV-C-Kampfrichter

Im Rahmen der WEM der M+F haben Simon Weckerle vom JZ Heubach und Daniel Heise von JC Arashi Sindelfingen mit sehr guten Leistungen die praktische Prüfung zum WJV-C-Kampfrichter bestanden. Der WJV gratuliert beiden Prüflingen recht herzlich.





# Württembergischer Judo-Verband e.V.

## Kurzinfo vom Bezirk 4

Der neue Bezirkskoordinator heißt:

Heiner Thalheim, Hoffmannstrasse 37, 72770 Reutlingen, Telefon: 07121-506462

Bitte diesbzgl. ab sofort alle Post, Anfragen usw. an Heiner Thalheim.

## Anforderungen an Aufwandsspenden

1. Bei der ordnungsgemäß durchgeführten Aufwandsspende liegt die Spende nicht bereits darin, dass der Beauftragte bzw. der Spender Aufwendungen für den Spendenempfänger tätigt. Vielmehr entsteht zunächst ein zivilrechtlicher Anspruch des Spenders auf Ersatz seiner Aufwendungen. Die Spende liegt erst im anschließenden Verzicht auf diesen Anspruch, so dass letztlich keine Sachspende, sondern eine Geldspende vorliegt (vgl. VfG. der OFD Frankfurt vom 30.03.1995 S 2223 A-22-St II 22; VfG. der OFD München vom 17.06.1996 in FR 1996, 503).
2. Ein zivilrechtlich wirksamer Verzicht ist notwendige Voraussetzung einer Aufwandsspende. Zivilrechtlich wirksam wird eine Verzichtserklärung eines Beauftragten, wenn sie dem Auftraggeber (hier: dem Landesverband einer Partei bzw. dem für diesen handelnden Schatzmeister) zugeht (vgl. BGH-Urteil vom 12.10.1999 XI ZR 24/99).
3. Die Spendenbescheinigung ist vom Spendenempfänger für das Jahr des Zugangs der Verzichtserklärung beim Spendenempfänger auszustellen. Wurden die Bescheinigungen vorsätzlich oder grob fahrlässig für ein falsches Kalenderjahr ausgestellt, liegt ein wesentlicher Fehler vor, der Grundlage für eine Haftungsinanspruchnahme gemäß § 10b Abs. 4 Satz 2 EStG i.V.m. § 191 Abs. 1 AO sein kann.
4. Umfangreiche Aufzählung von Umständen, die gegen die ernsthafte, einem Fremdvergleich standhaltende Vereinbarung von Aufwandsersatzansprüchen mit anschließendem Verzicht sowie für eine vorsätzliche Verfahrensweise des Spendenempfängers sprechen.
5. Hatte das Finanzamt den erst im zweiten Rechtsgang aufgedeckten Sachverhalt ursprünglich nicht erkannt und demzufolge auch keine Ermessensentscheidung darüber getroffen, ob es seinen Haftungsbescheid auf diesen Sachverhalt stützt, ist es dem Finanzgericht verwehrt, im gerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren gegen den Haftungsbescheid den Sachverhalt vollständig auszutauschen und anschließend eine Ermessensreduzierung auf Null anzunehmen. Auch bei einer vorsätzlichen Tat könnte auf eine ausdrückliche Ermessensausübung durch das Finanzamt nur verzichtet werden, wenn bereits das Finanzamt den Vorsatz bejaht hätte.  
(FG München - Urteil vom 7.07.2009 - 6 K 3583/07)



## Württembergischer Judo-Verband e.V.

### Judotrainer gesucht

Der SV Dimbach sucht für dienstags von 18:15 Uhr bis 21:00 Uhr einen Judotrainer für unsere Fortgeschrittenengruppe und die Erwachsenengruppe.

Bei Interesse bitte um Rückmeldung an [sven.boehringer@t-online.de](mailto:sven.boehringer@t-online.de) oder per Telefon unter 07130/7489.

*Der Newsletter enthält teilweise Ausschnitte von Tageszeitungen, Verbandszeitschriften und anderen Publikationen. Die darin enthaltenen Zitate stellen in keiner Weise die Meinung des Württembergischen Judo-Verbands e.V. dar. Die Aufnahme kritischer Beiträge erfolgt zur Information.*

*Impressum:*  
Württembergischer Judo-Verband e.V.  
Hermann-Hess-Straße 8  
71332 Waiblingen  
Tel.: 07151-51973  
[info@wjv.de](mailto:info@wjv.de)  
[www.wjv.de](http://www.wjv.de)